ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

WAHL '26 der Vertreterversammlung
Architektenkammer Sachsen-Anhalt

WAHLBEKANNTMACHUNG für die Wahl zur 8. Vertreterversammlung

Der Vorstand der Architektenkammer Sachsen-Anhalt hat am 10. Juli 2026 die Termine für die Wahl zur 8. Vertreterversammlung beschlossen (§ 4 Abs. 1 Wahlordnung).

Wahlbeginn: 8. Dezember 2026
Wahlende: 18. Januar 2027

Die Wahl wird als **Online-Wahl** durchgeführt.

Grundlage zur Durchführung der Wahl ist die Wahlordnung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt in der durch Beschluss der Vertreterversammlung am 12. Juni 2026 geänderten Fassung, die am 9. Juli 2026 auf der Website der Architektenkammer veröffentlicht wurde.

Wählerverzeichnis

An alle Wahlberechtigten werden **ab 5. Oktober 2026** die Benachrichtigungen über die Eintragung in das Wählerverzeichnis versandt (§ 9 Abs. 1 Wahlordnung).

Das Wählerverzeichnis liegt **vom 26. Oktober bis 16. November 2026** in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, montags bis freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr zur Einsicht aus (§ 9 Abs. 2 Wahlordnung).

In diesem Zeitraum kann beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt werden (§ 10 Abs. 1 Wahlordnung).

Mitglieder, die bis zum 20. Oktober 2026 keine Benachrichtigung über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis erhalten haben sollten, werden gebeten, sich an die Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen-Anhalt zu wenden.

Wahlbewerbungen

Alle Mitglieder der Architektenkammer werden aufgerufen, Wahlbewerbungen für die Wahl zur 8. Vertreterversammlung einzureichen. Jedes Mitglied kann sich unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Ort, Fachrichtung und Tätigkeitsart um einen Sitz in der Vertreterversammlung bewerben.

Sind für ein Mitglied mehrere Fachrichtungen eingetragen, ist die Bewerbung nur in einer Wahlgruppe möglich (§ 11 Abs. 1 Wahlordnung). Mitglieder mit mehreren Fachrichtungen berücksichtigen bitte ihre für die Wahl bereits abgefragte und vorrangig vermerkte Fachrichtung.

Die Wahlbewerbungen müssen spätestens **bis 16. November 2026, 16:00 Uhr,** beim Wahlvorstand eingegangen sein (§ 11 Abs. 3 Wahlordnung).

Einzureichen sind die Wahlbewerbungen beim Wahlvorstand unter folgender Adresse:
Architektenkammer Sachsen-Anhalt
Wahlvorstand
Fürstenwall 3
39104 Magdeburg

oder per E-Mail an wahlen@ak-lsa.de

Als Voraussetzungen für die Zulassung von Wahlvorschlägen verlangt § 11 Abs. 2 der Wahlordnung:
„Von jedem Bewerber/jeder Bewerberin ist eine Erklärung beizufügen des Inhalts, dass er/sie seine Bewerbung bestätigt bzw. mit der Kandidatur einverstanden ist und im Falle der Wahl die Wahl annimmt."
In § 12 Abs. 4 Wahlordnung ist bestimmt:
„Es werden nur form- und fristgerecht eingereichte und den sonstigen Anforderungen der Wahlordnung entsprechende Wahlbewerbungen berücksichtigt."

Wahlvorschlagsverzeichnis

Das Wahlvorschlagsverzeichnis liegt **ab 16. November 2026** nach Erstellung durch den Wahlvorstand in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, montags bis freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr aus und wird zu diesem Zeitpunkt auf der Website der Architektenkammer veröffentlicht (§ 12 Abs. 5 Wahlordnung).

Alternatives Wahlverfahren

Wahlberechtigte, die aus besonderem Grund nicht an der Online-Wahl teilnehmen können, können gemäß § 14 der Wahlordnung die Briefwahl beantragen. Der Antrag ist **bis 16. November 2026, 16:00 Uhr**, schriftlich und begründet beim Wahlvorstand einzureichen; er kann auch elektronisch eingereicht werden.

Zugangsdaten zur Online-Wahl

Die Zugangsdaten zur Online-Wahl werden den Wahlberechtigten **ab 23. November 2026** zugesandt (§ 13 Abs. 1 Wahlordnung).

Weitere Informationen

Informationen zum Ablauf und zur Durchführung der Wahl sowie die aktuelle Wahlordnung finden Sie unter:
www.ak-lsa.de → Services → Für Mitglieder → Wahl 2026

Die aktuelle Lesefassung der Wahlordnung finden Sie unter:
www.ak-lsa.de → Architektenkammer → Kammerrecht

Rechtsanwalt Marko Rummel
Vorsitzender des Wahlvorstands

Architektenkammer Sachsen-Anhalt
Wahlvorstand
Fürstenwall 3
39104 Magdeburg

E-Mail: wahlen@ak-lsa.de